

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0487
81 - Stadtwerke			Datum: 12.11.2024
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 132	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	27.11.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2024	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	173.490.000	
	die Aufwendungen	168.310.000	
	der Jahresgewinn	5.180.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	54.120.000	
	die Ausgaben	54.120.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		8.570.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2025
dem Vermögensplan 2025
dem Investitionsplan 2025
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025